

Jahresendabrechnung für Wasser und Abwasser erfolgt in 2019 vorgezogen!

Die gesetzlich geregelte Umstellung des Buchungssystems der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein (Stadt Heubach, Gemeinde Bartholomä, Gemeinde Böbingen, Gemeinde Heuchlingen und Gemeinde Möggingen) von der Kameralistik zum Neuen kommunalen Haushaltsrecht zum 01.01.2020 hat auch Auswirkungen auf die Jahresendabrechnung Wasser und Abwasser: **einmalig muss die Verbrauchsabrechnung vorgezogen werden!**

Durch die interne Umstellung der Buchhaltung bedingt, gibt unser kommunaler EDV-Dienstleister (ITEOS) die vorgezogene Jahresabrechnung als Lösung mit einem starren Ablaufschema vor. Dieses wird dort bei allen Kommunen praktiziert, die zum 01.01.2020 umgestellt werden. Insofern ist dies ein gängiges Vorgehen, das einmalig erforderlich ist.

Die Ablesung erfolgt wie schon seit vielen Jahren durch **Kundenselbstablesung!** Die **Ablesebriefe** werden bereits im **August 2019 verschickt**. Die Wasserkunden sind dann aufgerufen die **Wassermähler bis spätestens 15.09.2019 abzulesen** und die **Zählerstände** an die Gemeinden **zu melden**.

Dabei wird die Möglichkeit eröffnet, die Zählerstände **elektronisch über die Homepage der Gemeinde (Link zur Zählerstandmeldung bzw. über Kontakt/Mail)** zu melden. Ansonsten kann natürlich der Zählerstand wie gehabt auf der **Rückantwort** (Rückseite des Ablesebriefs) eingetragen und diese per **Fax**, per **Post** oder **Einwurf** in den Briefkasten übersandt werden.

Durch die vorgezogene Ablesung wäre es sehr unglücklich, wenn der gesamte Jahresverbrauch geschätzt werden müsste, daher **bitten wir alle Wasserkunden die Ablesung unmittelbar** nach Erhalt des Ablesebeschreibens **durchzuführen** und uns den **Zählerstand mitzuteilen**. Die zum 15.09. abgelesenen Zählerstände werden auf den Bescheiden **bis zum Jahresende hochgerechnet**. Gartenzähler können von der Hochrechnung ausgeschlossen werden. Sofern dies gewünscht wird, bitte vermerken.

Die Zustellung der Bescheide erfolgt im Januar/Februar 2020.

Bitte unterstützen Sie uns bei der reibungslosen Abwicklung! Vielen Dank für Ihr Verständnis! Für Rückfragen in diesem Zusammenhang stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung! Bitte wenden Sie sich während der Öffnungszeiten an ihr Rathaus oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein an das Steueramt unter Tel. 07173/91431-103

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein